



Mitteilungen der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich

Jahrgang 39

Jänner, Februar, März 2006

Nr. 1

Mitglieder der Landsmannschaft erhalten die Mitteilungen kostenlos

Papst Benedikt XVI.

**bittet für die Donauschwaben Oberösterreichs um
„Gottes beständigen Schutz und treues Geleit“.**

von Anton Ellmer



„Da hört man nicht viel davon!“...

**...so Papst Benedikt XVI. in unserem Gespräch über das unserer
Volksgruppe nach Kriegsende zugefügte Leid und Unrecht**

**In meiner Funktion als Landesobmann der Donauschwaben in Ober-
österreich wurde ich am Samstag, dem 17.12.2005 im Vatikan von Papst
Benedikt XVI. in Privataudienz empfangen.**

Diese Begegnung mit dem Heiligen Vater ist für unsere Volksgruppe von einer heute noch kaum abschätzbaren historischen Bedeutung. Es war das erste Treffen eines Donauschwäbischen Funktionärs, seit Papst Pius XII. am 17.12.1946 von Pfarrvikar Hans Grieser über die Gräueltaten der Tito-Partisanen an seinen Landsleuten unterrichtet wurde, der als Betroffener den Papst über das Schicksal der Menschen in den Tito-Vernichtungslagern informieren konnte.

„Dies gleicht einem kleinen Wunder“, meinte Seine Exzellenz, der Erzbischof von Freiburg, Dr. Zollitsch in einem E-Mail, und, **„es ist zweifellos eine Fügung, dass Sie den Heiligen Vater gerade am 17. Dezember, dem Jahrestag des Gesprächs von Pfarrvikar Hans Grieser mit Papst Pius XII. begegnen konnten“,** schrieb er weiter.

Wie in unserem letzten Mitteilungsblatt berichtet, hatte sich die Landesleitung unserer Landsmannschaft im Zusammenhang mit dem geplanten Besuch des Heiligen Vaters in Serbien entschlossen, Papst Benedikt XVI. bei der Privataudienz anlässlich der Übergabe des Friedenslichtes am 17.12.2005, eine **Petition mit der Bitte, auch Rudolfsgrat, „unser Auschwitz“, zu besuchen, zu überreichen.**

Nachdem Landeshauptmann Dr. Pühringer erkannte, um welche bedeutungsvolle Aktivitäten für die Geschichte der Donauschwaben es sich hier handelt, hat er mir als Landesobmann eine persönliche Begegnung mit dem Heiligen Vater ermöglicht, damit die Bitte der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich von deren Repräsentanten und selbst ehemaligem Inhaftierten persönlich vorgetragen werden konnte.

Als Landeshauptmann Dr. Pühringer mich bei der Audienz als „Landesobmann der Donauschwaben in Oberösterreich“ vorstellte, hat der Heilige Vater das Gespräch sogleich mit Hinweisen auf die damaligen Gräueltaten und mit Fragen über das Schicksal der unter die Tito-Herrschaft gekommenen Donauschwaben eröffnet. Ich berichtete ihm, dass alle nicht nach Russland verschleppte Frauen, sowie die Kinder und alte Menschen in Vernichtungslagern waren, wo rund 50.000 dieser erbarmungswürdigen Menschen elend zu Tode kamen, und dass ich selbst eben auch in einem dieser Konzentrationslager war und vielleicht wie zehntausende betroffene Landsleute Papst Pius XII. die Freiheit oder gar das Leben verdanke, denn Pius XII. hat heute auf den Tag genau vor 59 Jahren in einer Audienz von Pfarrvikar Grieser, dem die Flucht aus einem dieser Vernichtungslager 1946 gelungen war, von den Gräueltaten im damaligen Jugoslawien erfahren und sich daraufhin sofort mit den Vertretern der westlichen Siegermächte in Verbindung gesetzt. Etwa ab diesem Zeitpunkt ist es auch dann für uns in den Konzentrationslagern langsam besser geworden und man ist mit uns auch nicht mehr so brutal umgegangen, wenn wir bei Fluchtversuchen geschnappt wurden.



Der freundschaftliche und warmherzige Empfang fand in der beeindruckenden Sala delle Benedizioni, direkt im Obergeschoss des Petersdomes statt

Jedenfalls hat sich der Heilige Vater über das Schicksal unserer Volksgruppe sehr gut informiert gezeigt und befremdet festgestellt, dass darüber in der Öffentlichkeit kaum berichtet wird.

Unsere Petition, mit der Bitte – so der geplante Besuch des Papstes in Serbien realisiert wird – **Rudolfsgnad zu besuchen, hat er wohlwollend entgegen genommen** und uns ermuntert, diesbezüglich weiterhin aktiv zu bleiben.

Mit diesem Besuch bei Papst Benedikt XVI. hoffen wir Donauschwaben, jenes Tor geöffnet zu haben, welches unserer Volksgruppe den ihr zustehenden Platz in der Geschichte sichert.

Wir können mit großer Genugtuung feststellen, dass wir in Papst Benedikt XVI. einen starken Verbündeten gefunden haben, der zur gegebenen Zeit und am richtigen Ort auch sicherlich seine Stimme im Sinne der historischen Wahrheit erheben wird.

Inzwischen erreichte mich Ende Jänner ein Schreiben aus dem Vatikan, in welchem mir mitgeteilt wurde, dass Seine Heiligkeit das Staatssekretariat beauftragt habe, unserer Landsmannschaft für die Verbundenheit mit dem Nachfolger Petri aufrichtig zu danken und dass unsere gemeinsam von Dr. Georg Wildmann, Herrn Oskar Feldtänzer und mir vor-

getragenen Hinweise und Ausführungen in unserem Schreiben und der ebenfalls überreichten „Information über den Leidensweg der Donauschwaben“ sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen worden sind.

Dieses Schreiben endet mit dem Schlusssatz, auf den alle Mitglieder der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich stolz sein können und an den wir ruhigen Gewissens auch öfter denken dürfen:

„Von Herzen erbittet Seine Heiligkeit Ihnen und allen Mitgliedern der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich Gottes beständigen Schutz und sein treues Geleit“.

Mit der Petition übergab ich dem Heiligen Vater auch unsere Chronik „60 Jahre Donauschwaben in Oberösterreich“, mit folgender Widmung:

Heiliger Vater

Zur Erinnerung an eine tüchtige Volksgruppe, der zu Unrecht großes Leid zugefügt wurde.

Rom, 17. 12. 2005

**Anton Ellmer, Landesobmann
der Donauschwaben in Oberösterreich**



Ein frohes Osterfest

**wünscht die Landsmannschaft der Donauschwaben
in Oberösterreich allen Mitgliedern, Freunden,
Gönnern und den Repräsentanten aus
Politik, Verwaltung und Kirchen**

a) Kroatien

Wir haben im letzten Mitteilungsblatt Mitte Dezember geschrieben was auch heute noch gilt:

„Wenn man die kroatische Presse der letzten November-Tage zur Hand nimmt, dann verliert man aber fast die Hoffnung, dass sogar das nun schon zum x-ten Male einmal als ‚paraphiert‘, dann wieder als ‚unterschieden‘ hochgelobte ‚Zwischenstaatliche Abkommen‘ überhaupt jemals rechtskräftig werden wird.

Faktum ist:

- **In Kroatien wird auf höchster Ebene gegen dieses angestrebte ‚Zwischenstaatliche Abkommen‘ schärfstens polemisiert.**
- **Die Aussagen zum Inhalt dieses Abkommens sind widersprüchlich, so dass es überhaupt keinen Sinn macht, zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu diskutieren.**
- **Ob dieses Abkommen jemals Rechtskraft erhält, ist aus unserer Sicht heute fraglicher denn je.**
- **Es gibt praktisch nach wie vor keinen Fortschritt.“**

Angeblich sollen wir, namentlich Obmann Ellmer, ob dieser Aussage öffentlich kritisiert worden sein. Leider stimmen aber diese Aussagen und treffen auch heute noch zu, sodass man dies allseits eingestehen muss.

Die kroatische Regierung verfügt nicht mehr über die für die Ratifizierung notwendige Mehrheit und **somit wird es auch (vorausichtlich) kein diesbezügliches „Zwischenstaatliches Abkommen“ geben.** Schade, aber es war abzusehen, obzwar man es bei oberflächlicher Betrachtung nicht wahrnehmen konnte (oder nicht wollte?).

Kroatische Zeitungen berichten, dass die kroatische Regierung nun einen anderen Weg gehen will. Diesen Berichten zufolge bereitet man ein neues Gesetz vor, welches die Entschädigung von nicht-kroatischen Staatsbürgern regelt. Damit wäre der Abschluss eines bilateralen Vermögensabkommens nicht mehr notwendig. Auf gut Deutsch heißt das:

ABWARTEN.

b) Serbien

Liebe Mitglieder, liebe Landsleute,

wir haben Sie in den beiden letzten Mitteilungsblättern ausführlich über die Situation rund um das **„Gesetz über die Anmeldung von enteignetem Vermögen“** informiert. Wir haben die darin (offensichtlich mit purer Absicht) eingebauten Schikanen weitestgehend aufgezeigt und Sie darüber unterrichtet, dass der Vorstand unserer Landsmannschaft dieses heikle Thema in Ihrem Interesse sehr verantwortungsbewusst behandelt, nicht sofort pro oder kontra bezieht, sondern sich bemüht, für jene Landsleute, die ihr enteignetes Vermögen anmelden wollen, nach einer einfachen und kostengünstigen Möglichkeit zu suchen.

Nachdem weder vom Weltdachverband noch von einem sonstigen „Bundesverband“ der Donauschwaben ein *koordiniertes*, überregionales Vorgehen *aller* Landsmannschaften eingeleitet wurde, **haben wir die Basis unserer Bemühungen nur in der direkten Einschaltung der Regierungen von Österreich und Serbien** gesehen. Dies umso mehr, als unsere Rechtsexperten vor allem in einer kurzen Gesetzes-Novelle eine Vereinfachung der Anmelde-Prozedur sehen, was aber den guten Willen der Serbischen Regierung voraussetzt und das auch nur Belgrad selbst erledigen kann – wenn das mit der Restitution als solche ehrlich gemeint ist. So dies nicht geschieht, wollen wir zumindest unseren Landsleuten das Geld für (serbische) Anwälte nicht aus der Tasche ziehen lassen.

Im letzten Dezember-Mitteilungsblatt haben wir Sie auch relativ ausführlich über die Einbindung unseres Bundeskanzlers Dr. Schüssel, mit der Bitte um Intervention in Belgrad, informiert.

Hier nun die weiteren Aktivitäten auf politischer Ebene:

Anfang Februar erhielten wir vom Kabinett des Bundeskanzlers Antwort auf unser Schreiben vom 15.11.2005, in welchem man uns im Wesentlichen die uns schon vom Außenministerium zugegangene Empfehlung wieder-

holte, unsere donauschwäbischen Landsleute mögen sich, um ihr enteignetes Vermögen anzumelden, an Rechtsanwälte wenden.

Nachdem aber gerade *darin* das Problem der meisten unserer Landsleute liegt, konnten wir mit dieser Antwort absolut nicht zufrieden sein und ersuchten unseren Herrn Landeshauptmann, der uns seine diesbezügliche Unterstützung zugesagt hatte, um ein persönliches Gespräch. In diesem Gespräch am 14.2.2006 empfahl Landeshauptmann Dr. Pühringer unseren Vertretern Dr. Wildmann und Obmann Ellmer, die Landesleitung möge auf das vorliegende Schreiben antworten, dabei hervorheben was ihnen nicht gefällt und was sie geändert haben wollen; er selbst werde dann mit dem zur Zeit persönlich nur schwer erreichbaren Herrn Bundeskanzler telefonisch in Kontakt treten.

In diesem Schreiben vom 17.2.2006 haben wir „nochmals unsere Bitte an die Regierung und den Herrn Bundeskanzler, zum Zwecke einer Gesetzesnovelle in Belgrad zu intervenieren“, wiederholt. Die Antwort steht dzt. noch aus.

Sowohl die Antwort vom „Kabinetts des Bundeskanzlers“ an sich, als auch die Vorgangsweise, schienen uns nicht sehr erfolgversprechend, sodass wir in Absprache mit der Botschaft für Serbien den Entschluss fassten, uns sowohl an die für die „Anmeldung des entnommenen Vermögens“ zuständige Republikdirektion als ***auch an den Premierminister von Serbien, Dr. Kostunica, direkt*** zu wenden.

Unser Schreiben haben wir zwar sehr sachlich, aber trotzdem auch sehr klar und deutlich, in unseren Feststellungen und in unseren Anliegen gehalten. Weil es hier um Ausführungen grundsätzlicher Natur in dieser Causa geht, ein Auszug aus diesem Schreiben zu Ihrer Information:

„...Das Bemühen Ihrer Regierung, Restitution beziehungsweise Entschädigung an die Enteigneten zu leisten, ehrt Sie. Es ist aber absolut nicht in unserem Sinn und im Sinne der ehemaligen Enteigneten, die jetzigen Besitzer unseres Vermögens anlässlich der Entschädigung oder Restitution zu schädigen.

Das obgenannte Anmeldegesetz beinhaltet für unsere Landsleute teilweise unüberbrückbare Hürden, die einer Aufklärung bedürfen, weil sie auch durch serbische Rechtsanwälte nicht bewältigt werden können. Zur ordnungs-

gemäßen Ausfertigung des vorgesehenen Anmelde-Formulars POI, bedürfen folgende Fragen einer eindeutigen Klärung durch Ihre werthe Regierung, um die wir höflich ersuchen:

1. Wie ist im Falle von Erbschaften vorzugehen, wenn Nachweise fehlen, zum Beispiel wenn Sterbeurkunden fehlen:
 - a) von getöteten Besitzern, die in Zwangsarbeitslagern Russlands umgekommen sind;
 - b) von getöteten Besitzern, die im Holocaust serbischer Arbeitslager oder Konzentrationslager umgekommen sind (bekanntlich wurden alle Aufzeichnungen, soweit es überhaupt welche gab, bewusst vernichtet, weil die seinerzeitigen Täter die Wahrheit und die Zukunft fürchteten);
 - c) von Gefallenen, die im Verlaufe des 2. Weltkrieges an den Kriegsfrenten umgekommen sind.
2. Es sollten den Volksdeutschen sämtliche Konfiskationsbehörden Serbiens bekannt gegeben werden, falls Serbien tatsächlich Enteignungsbescheide von den Antragsberechtigten verlangt.
3. ...
4. ...

Ohne Klärung und Behebung der vorgenannten Probleme hegen viele der Enteigneten die Vermutung, dass mit dem derzeit in Kraft befindlichen Anmeldegesetz von 2005 mit Absicht der größte Teil der Antragsberechtigten von ihren Forderungen legal ausgeschlossen werden soll. *Damit wären die Betroffenen einstmals 1945 zu Unrecht von ihrem Eigentum und jetzt 2005/2006 legal von ihrem Antragsrecht enteignet worden.* Dies könnte



OSTR Dr. Wildmann und LO Ellmer danken Landeshauptmann Dr. Pühringer für seine Intervention bei der Regierung in Sachen Serbien und für die Unterstützung unserer Landesleitung bei der Papst-Audienz

als die zweite Enteignung angesehen werden, weil viele Berechtigte die verlangten Nachweise unmöglich erbringen können. Für die Geschichtsschreibung wäre es schon besser, sich für die Gräueltaten der damaligen Generation zu entschuldigen und um Verständnis dafür zu werben, dass derzeit eine Entschädigung aus wirtschaftlichen Gründen nicht leistbar ist, falls die finanziellen Mittel nicht vorhanden sein sollten. Eine sogenannte zweite Enteignung würde in der künftigen Geschichtsschreibung sicher keinen guten Eindruck hinterlassen.

Der eigentliche Zweck dieses Anmeldegesetzes ist lt. Mitteilung der Serbischen Botschaft in Wien, dass man in Belgrad gerne wissen möchte, welche Anträge auf Rückerstattung und Entschädigung auf den Staat zukommen würden. Wenn es der serbischen Regierung wirklich nur um Evidenz und Übersichtsgewinnung geht, dann könnte man diese ‚Anmeldung‘ einfacher gestalten, indem man auf die diversen geforderten Dokumente als ‚Nachweise‘ bis zum Zeitpunkt eines tatsächlich beschlossenen Entschädigungsgesetzes verzichtet, sodass die Betroffenen die Anmeldung unbürokratisch und schnell vornehmen könnten, zumal die Beschaffung der geforderten Unterlagen der Enteignungsbescheide ohnehin im Besitze serbischer Behörden sind.

Um unsere ohnedies schon leidgeprüften Landsleute nicht noch einmal zu schädigen, ersuchen wir die Republik Serbien, in einer kurzen Gesetzes-Novelle zu beschließen:

- 1. dass eine gesetzliche Festlegung der Antragsberechtigten erfolgen möge, weil angeblich geplant ist, nicht-serbische Staatsbürger von der Antragstellung ausschließen zu wollen,**
- 2. dass die Anmeldungen wohl mit den erforderlichen Angaben des enteigneten Vermögens, zunächst jedoch ohne urkundliche Nachweise eingebracht werden können, weil diese ohnehin erst im Falle, dass es überhaupt zu einem Gesetz über die Restitution bzw. Entschädigung kommt, benötigt werden und**
- 3. die im Artikel 6 normierte Frist bis ‚30. Juni 2006‘ unbedingt um zwei Jahre verlängert wird, da sie im Zusammenhang mit den anderen Auflagen unzumutbar ist.**

Im Interesse und auf Bitten zahlreicher Österreichischer Staatsbürger, nämlich unserer Landsleute, die vormals als jugoslawische Staatsbürger in Serbien gelebt haben sowie auf Grund der zahlreichen Anfragen aus mehreren europäischen Staaten, den USA, Kanada und Australien, ersuchen wir Sie, das gegenständliche Anmeldegesetz von den derzeit gegebenen Härten durch eine entsprechende Gesetzes-Novelle im Sinne unserer obigen Bitte zu entlasten.

Falls die erwähnten Hindernisse und Probleme von Seiten der Republik Serbien selbst nicht beseitigt werden, wird aus unserer Sicht gegen dieses Gesetz gewiss weltweiter Protest erhoben werden, da dieses Gesetz im derzeitigen Wortlaut für unsere Landsleute untragbar ist. Wenn aber die serbische Regierung zur Erfüllung der drei oben genannten Punkte bereit ist, darf angenommen werden, dass das Anmeldegesetz keine Schönfärberei lediglich im Hinblick auf eine wirtschaftliche Sonderregelung mit der EU und einen eventuell beabsichtigten EU-Beitritt darstellt, sondern ehrlich gemeint ist, was wir auch gerne glauben wollen, da auch wir einen EU-Beitritt Serbiens im Sinne der Charta der volksdeutschen Heimatvertriebenen mit Freude begrüßen würden.

gez. Ing. Anton Ellmer / Prof. Dr. Wildmann /
Reg.Rat Vladimir Igl“

Am 3.3.2006 wurden wir von der Serbischen Botschaft in Wien verständigt, dass unser Schreiben in der Zwischenzeit bereits nach Belgrad weitergeleitet worden sei.

Was, liebe Landsleute haben wir nach dem derzeit geltenden Anmeldegesetz noch bis 30.6.2006 für Möglichkeiten, um nicht ab 1.7.2006 auch legal enteignet zu sein?

Die Meinungen unter den Landsleuten liegen hier sehr weit auseinander. Von: „das bringt doch eh’ nichts“, „die haben doch selber nichts“ über „ich will nichts mehr hören...“ bis zu „es ist unsere moralische, politische, patriotische und menschliche Pflicht“ unser Vermögen anzumelden, weil wir das unseren

Ahnen schuldig sind und, dass eine große Zahl Anmeldungen der serbischen Öffentlichkeit nochmals das den Deutschen angetane Unrecht der Jahre 1944/45 vor Augen führen würde.

Alles gut und schön. Jedes Argument wird für den Einzelnen seine Berechtigung haben – nicht aber für eine verantwortungsbewusste Landsmannschaft! Nachdem sich die vorrangigste Frage nach der Flucht: „Wann gehen wir wieder heim...“ inzwischen von selbst erledigt hat, war und ist vielfach auch noch heute die Frage der „Entschädigung“ **das** Thema unter den Landsleuten. Man denke nur an den Ansturm alleine schon bei der sogenannten „Vermögenserfassung“ in den 90-er Jahren. Die Führungen der Landsmannschaften sind da in einem gewissen Dilemma: denn die persönliche Meinung der Funktionäre zählt hier nicht, vielmehr ist die Landsmannschaft dazu da, um unseren Landsleuten zur Seite zu stehen, sie zu beraten, ihnen Wege zu zeigen, notfalls diese gewissermaßen erst sogar „erkämpfen“, wie wir es jetzt im Falle Serbien gerade auch tun.

Egal wie das Ergebnis in dieser Causa letztendlich auch sein wird: über die österreichische bis zur serbischen Regierung haben wir unter Einbindung der jeweiligen Regierungschefs alles administrativ Machbare unternommen, um eine Vereinfachung dieser „Anmeldung“ zu erreichen. Wir haben nicht nur theoretische Ideen entwickelt, sondern wir haben diese auch in persönlichen Gesprächen bzw. in Petitionen mit klar formulierten Begründungen den beiden Regierungen unterbreitet, dabei haben wir uns auch nicht mit oberflächlichen Argumenten „abspeisen“ lassen, sondern wir verfolgen unser Ziel nach wie vor weiter – und wenn es sein muss, tun wir dies auch bis zum 30.6.2006.

Zur Praxis:

Faktum ist, und das ist eigentlich das Schlimme und leider auch das Entscheidende an der gesamten Sache:

Wer keine „Anmeldung seines enteigneten Vermögens bis 30.6.2006“ vornimmt, ist ab dann – nach der derzeitigen Gesetzeslage – legal enteignet und hat künftig keine weitere wie immer geartete rechtliche Möglichkeit mehr, hier etwas zu ändern und im Falle des Falles auch keine Berechtigung einen Entschädigungsanspruch zu stellen.

Hinweise:

Fachleute sind der Überzeugung, dass es letztendlich nur einem im **Promillen-Bereich** liegenden Personenkreis gelingen wird, wirklich **lückenlos alle** geforderten Nachweise/Belege gesetzeskonform vorzulegen.

Wenn dann tatsächlich, wie Juristen sagen, alle Anträge, denen die verlangten Urkunden nicht zu 100 % beiliegen, abgelehnt werden, dann erübrigt es sich aber auch, lückenhafte Unterlagen, wie z.B. *nur* den Enteignungsbescheid *oder einzelne* Grundbuchauszüge vorzulegen. Dann ist praktisch jede Anmeldung, **ob mit EINIGEN** Beweisen **oder ob OHNE** jeden Beweis (Urkunde) gleich viel wert: entweder sie wird als solche akzeptiert, oder aber nicht – dann entlarvt sich allerdings Serbien mit diesem Gesetz selbst: nämlich, das es sich hier nur um eine reine Augenauswischerei handelt, um der Welt etwas vorzugaukeln. Wollen wir Letzteres nicht hoffen.

Nach dieser Version ergeben sich folgende „Möglichkeiten“ der Anmeldungen:

- 1. Über Rechtsanwälte** (Landsleute, die diesen Weg gehen, haben die diesbezüglichen Schritte in den meisten Fällen schon eingeleitet; Adressen von empfohlenen Anwälten liegen bei uns auf und können jederzeit erfragt werden).
- 2. Anmelden unter Beilage jener Urkunden in Fotokopie, über die der Antragsteller eben verfügt.**
- 3. Anmelden OHNE Beilagen irgendwelcher Urkunden (das ist es auch, was wir von der Regierung in Belgrad erbeten haben, allerdings bei Drucklegung dieses Mitteilungsblattes noch keine Antwort haben. Sollte die Regierung in Belgrad rechtzeitig vor dem 30.6.2006 positiv auf unsere Bitte reagieren, dann werden wir Sie, liebe Mitglieder, in Form einer Sonderausgabe bzw. brieflich davon informieren und Ihnen allenfalls erforderliche weitere Maßnahmen mitteilen).**

Gibt es eine „Empfehlung“ der Landsmannschaft?

Nein, die gibt es nicht, denn eine seriöse Empfehlung sowohl für das Eine wie für das Andere kann es nicht geben, weil kein Mensch heute weiß (vielleicht weiß man es

in Belgrad sogar selbst noch nicht), was irgendwann aus der ganzen Angelegenheit wird. Viel zu viele Unklarheiten und Ungeheimheiten gibt es da. Es kann jeder nur für sich selbst entscheiden, ob und wenn ja, auf welchem Wege er diese Anmeldung vornehmen will. Zu beachten sind in jedem Falle jedoch die Folgen, die eine Nichtanmeldung nach sich zieht – bzw. nach sich ziehen kann.

Von zahlreichen Landsleuten haben wir erfahren, dass sie allein aus patriotischen Gründen gerne „Anmelden“ würden, wenn es nicht viel kostet – wohl mehr als verständlich.

Wie Sie aber aus bisher Gesagtem ersehen können, bemühen wir uns sehr, jenen Landsleuten, die eine Anmeldung vornehmen wollen, diese auf einfache und kostengünstige Art und Weise zu ermöglichen. Dazu finden Sie in der Mitte dieses Heftes die erforderlichen Anmeldeformulare. Zur Erleichterung und damit jeder auch versteht, was er gegebenenfalls ausfüllt, fügen wir auch ein Anmeldeformular in deutscher Sprache bei.

„Anmeldung weggenommenen Vermögens“ – Erläuterungen:

Die Anmeldeformulare sind in serbischer Sprache auszufüllen – Lateinschrift genügt, weil in Serbien beide Schriften, die kyrillische, als auch die lateinische in Verwendung sind.

Zum besseren Verständnis kann die deutsche Version beigelegt werden.

Bei der Personalnummer tragen Sie die *Nummer Ihres Passes* ein und fügen Sie „Austria“ dazu. Weiters führen Sie Ihre heutige Adresse an

Bei A) Rechtliche Grundlage... können Sie einfügen: „*Clan 30 zakon o konfiskacije imovine i o izvrsenju konfiskacije – sluzbeni list broj 40/12. Juni 1945*“

Bei B) geben Sie Art und Ort des enteigneten Vermögens an. Bei „Aktueller Besitzer“ geben Sie „*ne poznat*“ (unbekannt) an

Bei G) Besitzrechte ist, so Sie als Anmelder nicht identisch mit der enteigneten Person sind, der *Erbnachweis* anzuführen (Name des im Grundbuch eingetragenen Besitzers und den Hinweis auf den Erbnachweis Sohn/Tochter... usw.)

Die „Anmeldungen...“ sind *in zwei Ausfertigungen* auf dem POI-Formblatt (liegt bei) einzureichen.

Die Einreichadresse ist im Anmeldeformular eingedruckt. Wenn Sie die Anmeldungen auf dem Postwege übermitteln, dann sind diese „*eingeschrieben*“ vorzunehmen.

Die Anmeldungen können aber bis 15. Juni 2006 auch in verschlossenem Umschlag an die „Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich, Maria Theresiastraße 33, 4600 Wels“ (dann bitte NICHT – eingeschrieben) gerichtet werden. Wir geben die Anmeldungen gesammelt und ungeöffnet an die Botschaft in 1030 Wien, Rennweg 3, zur direkten Weiterleitung nach Belgrad auf diplomatischem Wege weiter.

Gerechtigkeit

**GERECHTIGKEIT – doch nur: Für wen?!
Uns hat man bisher übersehn!**

**GERECHTIGKEIT – Kommt sie? – Und wann?
Für das, was man uns angetan!**

**GERECHTIGKEIT verwehrt – warum?!
Kein lauter Ruf – Still ist's weitem!**

Oder hat man jemals von echten Bemühungen unserer Bundesregierung gehört, für die aus dem Balkan geflüchteten Altösterreicher eine gewisse Entschädigung – wenn auch nur als Symbolgeste für ein längst fälliges Schuldeingeständnis – wegen der erlittenen Verluste einzufordern?!

Die maßgebenden Print- und TV-Medien, sowie ranghohe Politiker schweigen sich in der Öffentlichkeit beharrlich aus. – Kein lauter Ruf, Stille weitem! Dringt das, was in der Frage der Wiedergutmachung unsere Landsmannschaften mit viel Geduld immer wieder

aufzeigen, überhaupt in die Ohren derjenigen, die kraft ihrer Ämter berufen wären, das zu hören?! Und dann zu handeln?!

Abschließend sei aus Lessings Lustspiel „Minna von Barnhelm“ der folgende Ausspruch zitiert:

„*Ich brauche keine Gnade;
ich will GERECHTIGKEIT!*“

Und diese wollen wir Altösterreicher auch! Andernfalls wäre von späteren Geschichtsschreibern (für die das Bundesarchiv in Koblenz eine der wichtigsten Quellen ist) unter Anführung der Fakten anzumerken, dass in Sachen Wiedergutmachung nach dem Zweiten Weltkrieg keine einheitlichen, sondern opportune Maßstäbe zur Anwendung kamen. Ein Makel auch für Österreich, der dann nicht mehr zu beseitigen sein wird.

Horst Herzog

MUSTER – ANMELDUNG IN DEUTSCHER SPRACHE

Republička direkcija za imovinu
Republike Srbije
ul. Gračanička br. 8
11 000 Beograd

Direktion der Republik für Vermögen
Republik Serbien
Gračanička Str. 8
11000 Beograd

ANMELDUNG WEGGENOMMENEN VERMÖGENS

Im Einklang mit Art. 3 des Gesetzes zur Anmeldung und Beweisführung enteigneten Vermögens unterbreite ich den Antrag für konfiszierten Besitz

ANGABEN ÜBER DEN ANTRAGSTELLER:

Name (Name der Eltern) Vorname

Personal Nummer /_/_/_/_/_/_/_/_/_/_/_/_/_/_/_/

Adresse _____

Gemeinde _____

Angaben über das enteignete Vermögen:

A) *Rechtliche Grundlage, Art und Zeitpunkt der Vermögensenteignung*

B) *Immobilien*

ART <i>(Wohnung, Haus, Arbeitsraum, Grundstück u. a. Immobile u. a. Fläche in qm.</i>	ORT DER IMMOBILIE <i>(Gemeinde, Ort, Straße, Haus Nr.KO)</i>	AKTUELLER BESITZER <i>bzw. Name der Person die z. Zt. im Besitz der Immobilie ist</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

MUSTER – ANMELDUNG IN DEUTSCHER SPRACHE

V) BEWEGLICHE GÜTER

(Art und Menge)

G) BESITZRECHTE

(Art und Menge)

DER ANMELDUNG FÜGE ICH BEI:

1. Akt (Beweis) des Enteignungsvorgangs oder anderen materiellen Nachweis, aus dem Angaben des konfizierten Besitzes oder die Basis (der Grund) der Enteignung ersichtlich sind.

2. Beweis der Verwandtschaft des Antragstellers, sofern er nicht der frühere Besitzer ist (Erschein o.ä. oder Todesnachweis des geschädigten Besitzers und Verwandtschaftsnachweis mit dieser Person)

3. _____

In _____, Tag _____, Jahr

Antragsteller

Bemerkung der Direktion:

V) POKRETNE STVARI

(vrsta, količina)

G) IMOVINSKA PRAVA

(vrsta, količina)

UZ PRIJAVU PODNOSIM:

1. Akt o oduzimanju imovine ili drugi materijalni dokaz iz koga se vide podaci o oduzetoj imovini ili osnov oduzimanja

2. Dokaz o svojstvu podnosioca prijave, ukoliko nije raniji vlasnik (rešenje o nasleđivanju ili dokaz o smrti lica čija je imovina oduzeta i dokaz o srodstvu sa tim licem)

3. _____

U _____ dana _____, godine

Podnosilac prijave

Napomena Direkcije:

„KULTURSEITE“ in unserem Mitteilungsblatt

Eine **wichtige Aufgabe** unserer Landsmannschaft ist **das Bestreben, die Erinnerung an die Kultur- und Lebensweise** in der alten Heimat **an unsere Nachkommen** weiterzugeben und einer breiten Öffentlichkeit in unserer neuen Heimat bekannt zu machen.

Von der großen kulturellen Leistung unserer Vorfahren wird in absehbarer Zeit nur das übrig bleiben, was unsere Schriftsteller und Künstler mit ihren Werken dokumentiert haben.

In unseren vierteljährlichen Mitteilungen wollen wir künftig eine Seite dafür verwenden, um die Erinnerung wach zu halten.

Es geht dabei nicht nur um Künstler, sondern auch um Sitten und Gebräuche, z. B. das Ratschen in der Karwoche, Weihnachts- und Neujahrswünsche, besondere Kinderspiele usw.

Starten wollen wir mit dem Lieblingsmaler und Landsmann unseres Kulturverantwortlichen,

Dr. Peter Fraunhofer,
Leo-Fall-Str. 35, 4600 Wels,
E-Mail: peter.fraunhofer@liwest.at,

der diesen Bericht auch verfasst hat und an den **Sie bitte auch Anregungen und Beiträge für diese Seite richten wollen.**

Die Landesleitung hofft, mit dieser „Kulturseite“ Ihre Zustimmung zu finden und dankt schon im Voraus Herrn Primar Dr. Fraunhofer, dass er diese Verantwortung (und Arbeit) übernommen hat.

JOSEF WAGNER – in den LANDESAUSSCHUSS kooptiert

Die Donauschwaben in Wien haben im Dezember 2005 in einer außerordentlichen Generalversammlung einen **neuen Vorstand und einen neuen Obmann gewählt.**

In der Landesausschusssitzung am 11. Februar 2006 wurde nun der frühere Obmann des Schwabenvereines Wien, Niederösterreich und Burgenland, **Herr Ing. Josef Wagner,** auf Vorschlag von Obmann Ellmer einstimmig in den Landesausschuss unserer Landsmannschaft kooptiert.

Sepp Wagner lebte bekanntlich viele Jahre in Oberösterreich, ist vielen unserer Landsleute kein Unbekannter und wird u.a. besonders wegen seiner Offenheit, seiner Geradlinigkeit

und seiner Menschlichkeit allseits geschätzt. Er gehört zu jenen Funktionären, die ein gerades Rückgrat haben und sich nicht verbiegen lassen. Er ist Zeitzeuge der bittersten Epoche unserer Volksgruppe, zumal er auch das Lager Gakowa erleben musste.

Seine Kontakte zu hohen Repräsentanten der verschiedenen Organisationen waren und sind kein Nachteil für unsere Schicksalsgemeinschaft. **Wir sind überzeugt, dass Sepp Wagner** – ein bekennender Donauschwabe – sich auch in Zukunft für unsere Sache einbringen und unserer Landsmannschaft **gute Dienste im Sinne und Interesse unserer Landsleute leisten wird.**

KULTURVEREIN der HEIMATVERTRIEBENEN in Oberösterreich

Die Generalversammlung vom 24. Februar 2006 hat **unseren Landesobmann, Ing. Anton Ellmer, einstimmig zum Obmann des Kulturvereines der Heimatvertriebenen in Oberösterreich gewählt.**

Der „Kulturverein der Heimatvertriebenen in Oberösterreich“ ist der Zusammenschluss der Landsmannschaften der Donauschwaben, Sudetendeutschen, Siebenbürger Sachsen, sowie der Karpaten- und der Buchenlanddeutschen.

TERMINVORMERKUNG

Liebe Mitglieder, liebe Landsleute,

am 14. Oktober 2006, 14.00 Uhr, veranstaltet unsere Landsmannschaft im Volkshaus Marchtrenk einen

Tag der Donauschwaben,

wo in feierlichem Rahmen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, welche für unsere Volksgruppe außergewöhnliches geleistet haben, geehrt werden. Die Ehrungen werden die Herren Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Landeshauptmann Stv. Dipl.-Ing. Erich Haider vornehmen.

Wir bitten um Terminvormerkung, um durch eine zahlreiche Teilnahme diesen verdienstvollen Persönlichkeiten unsere Reverenz zu erweisen und um auch der Feierstunde den ihr gebührenden Rahmen zu geben. Ein anspruchsvolles Rahmenprogramm dürfen Sie voraussetzen.

Detailinformationen ergehen gleichzeitig mit der Einladung in unserem Mitteilungsblatt Mitte September 2006.

Ein INTERESSANTES ANGEBOT für Banat-Besucher

Frau Dipl. Psychologin Sofija Skoric, 23000 Zrenjanin, Solunska 5, lebte gemeinsam mit ihrem Gatten von 1972 bis 1985 in Deutschland. Die inzwischen alleinstehende Frau wohnt nunmehr in Betschkerek und würde gerne Donauschwaben, die in Betschkerek oder/und Umgebung zu tun haben, in den verschiedensten Belangen behilflich sein.

**Ihre Tel.-Nr.: 023 62574 und 064 2269616,
E-Mail: skoricsm@ptt.yu**

Frau Elisabeth KUNDEL schwer erkrankt

Nach unserem früheren Film- und Tonreferent Konsulent Sepp Habenschuß ist nun auch unsere *langjährige Funktionärin Lissi Kungel* schwer erkrankt und lag einige Wochen auf der Intensivstation.

Im Namen der gesamten Landsmannschaft entbietet die Landesleitung unserer lieben Lissi die besten Genesungswünsche und grüßt sie auf diesem Wege recht herzlich.

DANKE – BESONDERS für die SPENDEN

Es ist für die Landesleitung erfreulich festzustellen, dass die Mitglieder und Landsleute unsere Aktivitäten zu schätzen wissen und *durch Einzahlung der Mitgliedsbeiträge* und vielfach durch *zusätzliche Spenden* dies auch honorieren bzw. überhaupt erst möglich machen.

Unser Dank ergeht daher an alle Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bereits eingezahlt haben. Jene Mitglieder, die noch nicht dazugekommen sind bitten wir, dies möglichst bald nachzuholen. Sollte der Zahlschein verlegt worden sein, so ist das kein Problem, denn unsere Bankverbindung finden Sie auf der letzten Seite des Mitteilungsblattes.

Diese Bitte betrifft jedoch NICHT jene Mitglieder, welche nur eine bescheidene Pension bzw. ein geringes Einkommen haben. Gut-situierte Landsleute hingegen bitten wir, dies durch ihre großzügige Spenden auszugleichen. Ein „Extra-DANK“ für diese menschliche Einstellung, der zahlreiche Landsleute in der Praxis auch tatsächlich nachkommen.

Wie immer ergeht ein besonderer Dank an jene großzügigen Landsleute und Firmen, die durch Spenden von 100,- Euro und mehr, durch ihren besonderen finanziellen Beitrag die Arbeiten der Landsmannschaft erst ermöglichen und darüberhinaus zur Erhaltung unserer Gemeinschaft beitragen.

Hans Mayer, Landeskassier

ANTRITTSBESUCH bei BISCHOF Dr. Schwarz



Bischof Dr. Schwarz

Am Freitag, 10. März 2006, haben Prof. Dr. Wildmann und LO Ellmer gemeinsam den „**Antrittsbesuch**“ unserer Landesleitung beim **neuen Bischof der Diözese Linz, Dr. Schwarz**, absolviert.

Die Einladung, ihn im Bischofshof gelegentlich zu einem ausführlichen Gespräch zu besuchen, hat Bischof Dr. Schwarz beim gemeinsamen Papst-Besuch am 17. Dezember 2005 in Rom LO Ellmer gegenüber ausgesprochen.

Bischof Dr. Schwarz, der selbst als Fünfjähriger die Vertreibung mitgemacht hat, hat schon in diesem zarten Kindesalter die Brutalität des Vertreibens am eigenen Leib und bei größtem Leid erfahren müssen, sind doch auch Mitglieder der eigenen Familie dabei auf unheimliche Weise zu Tode gekommen.

„Das war schrecklich“ sagt er heute noch, wenn er an diesen „Marsch“ und seine am Straßenrand tot liegen gebliebene Familienangehörigen zurückdenkt.

Es war ein Gedankenaustausch zwischen drei direkt von der brutalen Vertreibung und deren Folgen betroffenen Menschen, die in ihrer Funktion alles Machbare dafür tun, dass unseren Nachkommen diese schrecklichen Erfahrungen erspart bleiben.



EINLADUNG



zur **Veranstaltung**

am **Freitag, dem 24. März 2006**, um **19.30 Uhr**
im **Volkshaus Doppl Punkt, Leonding**

Motto: „10 Saiten 1 Bogen – Donaueingang“

**Eine sinnliche Reise mit Literatur, Musik
und Tanz vom Schwarzwald zum
Schwarzen Meer.**

Bei dieser Veranstaltung, zu der die Landesleitung – auch wenn es terminlich schon sehr knapp ist – herzlich einlädt, stehen wir Donaueschwaben beinahe im Mittelpunkt und sind als Mitwirkende stark vertreten.

Wir werden neben Gedichten, Tanz und einigen Liedern auch einen kurzen Überblick über den seinerzeitigen Weg unserer Vorfahren als Kolonisten „donauabwärts“ und dann Jahrhunderte später als Flüchtlinge über den Weg zurück in unsere Urheimat, also „donauaufwärts“, informieren.

GELÖBNIS der Donauschwaben in den HUNGERLAGERN im ehemaligen Jugoslawien vor 60 Jahren

von Erich Ortmann

Seit 1959 pilgern jährlich tausende Donauschwaben zur Gnadenmutter Maria nach Altötting und zu vielen Wallfahrtsorten auf der ganzen Welt. Dieses eindrucksvolle Glaubenszeugnis geht auf das Gelöbnis unserer nach Ende des 2. Weltkrieges in ärgster Not bedrängten Landsleute zurück. Im Jahr 1946 hat Pater Wendelin Gruber mit den von Hunger und Not gezeichneten Gläubigen in den Sterbelagern von Gakowa und Rudolfsgnad dieses Gelübde mit dem Kernsatz abgelegt:

„Wenn wir am Leben bleiben, wollen wir jährlich aus Dankbarkeit wallfahren. Wir wollen uns der Befreiung im Dank an Maria erinnern.“

Darüber hinaus enthält das Gelöbnis das Versprechen zu einem christlichen Leben. Wenn schon etwa ein Drittel der eingesperrten Menschen in diesen Vernichtungslagern umgekommen sind, wurden doch viele aus den Fängen dieser Schergen errettet.

Pater Gruber hat nach seiner schweren Haft von über 10 Jahren in den Kerkern von Titos Kommunisten, die erste donauschwäbische Wallfahrt 1959 nach Altötting mitbegründet. Nach seiner Schilderung in einem der bedeutenden Zeitdokumente über den Völkermord an unserer Volksgruppe im ehemaligen Jugoslawien ist er „durch die väterliche Vorsehung Gottes“ befreit worden.

Sein heute vergriffenes Buch: „In den Fängen des roten Drachen“ ist ein Zeugnis des Glaubens und ein faszinierender Tatsachenbericht über die unvorstellbaren Gräueltaten der damaligen Kommunisten an unseren Donauschwaben.

Im Sinne unseres unvergesslichen Landsmannes Pater Gruber und seiner verfolgten Landsleute, wollen wir bewusst und dankbar im heurigen Jubiläumsjahr des Gelöbnisses nach Altötting wallfahren.



Pater Wendelin GRUBER SJ – 60 Jahre im Priesterdienst

- geboren 1914 in Filipowa, Batschka
- 1942 in Rom geweiht
- 10 Jahre in den Kerkern von Titos - Kommunisten in Jugoslawien
- 30 Jahre Missionar in Südamerika
- verstorben am 14. August 2002

So laden wir dazu herzlich ein und bitten um baldige Anmeldung zur

47. Gelöbnißwallfahrt der Donauschwaben nach Altötting

am Sonntag, 9. Juli 2006

Diesjähriges Leitwort: **„Herr rette uns!“**

Programm: 9.00 Uhr: Einzug der Pilger- und Trachtengruppen in die Basilika
10.00 Uhr: Pontificalamt mit Erzbischof Dr. Zollitsch, Freiburg/Breisgau
14.00 Uhr: Marienfeier in der Basilika mit dem Visitator der Donauschwaben, Geistl. Rat Andreas Straub. Es singt ein Chor aus Rumänien.

Für die Gemeinschaftsfahrt bitten wir um umgehende Anmeldung bei:

Hans Himmelsbach, Pasching, 07229 / 64 722
Franziska Kadi, Leonding, 0732/37 23 47
Anton Ellmer, Marchtrenk, 07243 / 5 09 31

Der **Fahrpreis** beträgt **15,- Euro**

Zusteigemöglichkeiten:

5.45 Uhr: von der Kirche Leonding-Doppl
6.00 Uhr: Langholzfelderhof
6.15 Uhr: Marchtrenk – Holland-Blumen
6.30 Uhr: Wels, Ecke Römer- / Puchbergstraße



WEG der DONAUSCHWABEN

von Konsulent Oskar Feldtänzer

Fortsetzung von Heft 1/2005

Wir blenden also zurück in das Jahr 1918. Nach der Niederlage Österreich-Ungarns rückten serbische und französische Truppen in die Siedlungsgebiete der Donauschwaben im Banat, der Batschka und in Syrmien-Slawonien ein, ohne dass es bis auf wenige Ausnahmen zu ernststen Zwischenfällen kam. Diese Gebiete gehörten aber bis zum Abschluss des Friedensvertrages in St. Germain völkerrechtlich noch zu Ungarn. Die deutsche Bevölkerung stand vollkommen unvorbereitet vor einer neuen Lage. Die Uneinheitlichkeit ihrer stammlichen Herkunft aus verschiedenen Gebieten des alten Reiches so wie die kulturellen, sozio-ökonomischen Bedingungen hatten es ihnen bisher verwehrt, ein gefestigtes Gruppenbewusstsein auszubilden, wie auch das Bewusstsein der Zugehörigkeit zur Kulturgemeinschaft des gesamtdeutschen Volkes nur sehr schwach ausgeprägt war. Die Batschka, Syrmien und Slawonien so wie große Teile des Banats standen nach 1918 zunächst unter dem Okkupationsregime, das sich auf serbische und französische Besatzungstruppen stützte. Den neuen Machtverhältnissen ausgeliefert und sich selbst überlassen konnten sie weder mit dem Verständnis noch der Hilfe der Machtfaktoren auf internationaler Ebene rechnen. Ihre Stammländer aber, Österreich und Deutschland waren Kriegsverlierer und hatten kein Mitspracherecht auf internationaler Ebene. Kein Wunder, dass sich in ihren Reihen zunächst ein Gefühl der Niedergeschlagenheit und der Ratlosigkeit ausbreitete. Sie hätten es vorgezogen, auch weiterhin zusammen und ungetrennt in einem gemeinsamen Staat zu leben, doch sollte sich die Hoffnung, dass der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, wie es vom amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson vertreten wurde, auch für sie Gültigkeit haben würde, als vergeblich erweisen.

In den Verband des Königreiches SHS, des später als Jugoslawien bezeichneten Staates, gelangten 1918 vier Bevölkerungsgruppen deutscher Muttersprache aus verschiedenen Teilen der ehemaligen Österr.-Ung. Monarchie, die sich nach Herkunft, dem Zeitpunkt und der Art ihrer Einwanderung, ihrer soziologischen Struktur und in gewissem Ausmaß auch der

stammlichen Zugehörigkeit voneinander unterschieden und bisher nur schwache oder überhaupt keine Verbindung miteinander unterhielten. Nach der Volkszählung von 1921 fielen von den insgesamt 513.472 Deutschen des gesamten Staatsgebietes auf diese 4 Hauptgruppen: die ehemals südungarischen Deutschen des Banats, der Batschka und der Baranja mit 328.173, die Deutschen in Slawonien und Syrmien mit 122.836 Personen, die Deutschen in Slowenien mit 39.631 und die Deutschen in Bosnien mit 16.461 Personen. Der Rest verteilte sich auf andere Regionen und die Stadt Belgrad. Hinsichtlich des endgültigen Grenzverlaufes des neuen Staates bestanden noch ernste Differenzen, namentlich im Banat, da dieses Gebiet zur Gänze sowohl von Rumänien wie auch vom SHS Staat beansprucht wurde. Der Gegensatz zwischen Rumänien und dem neuen südslawischen Staat war entstanden, weil die Alliierten noch während des Krieges beiden Völkern sich widersprechende Gebietszusagen gemacht hatten. Der Konflikt drohte sogar zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zu führen, so dass sich die Alliierten auf der Friedenskonferenz in Paris entschlossen, das Banat zu teilen. Die politischen Interessen der deutschen Bevölkerung Südungarns wurden vom Schwäbischen Nationalrat wahrgenommen und von einer großen schwäbischen Volksversammlung in Temeswar vertreten, die das „Schwäbische Manifest“ erließ, die Untrennbarkeit der deutschen Siedlungsgebiete des Banats und der Batschka proklamierte, eine Volksabstimmung über das Schicksal ihrer Siedlungsgebiete forderte und im August 1919 auch eine Abordnung zu den Friedensverhandlungen nach Paris entsandte, um diese Forderungen dort zu vertreten. Der oberste Rat der Pariser Friedenskonferenz aber entschied sich auf Grund des serbisch-rumänischen Gegensatzes zu einer Teilung des Banats. Dennoch war das Erscheinen einer schwäbischen Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz von Bedeutung, wurde doch vor der Weltöffentlichkeit demonstriert, dass eine Volksgruppe der Donauschwaben existiert, diese einen eigenen nationalen und politischen Willen vertreten und die Anwendung des Völkerrechtes auch für sich fordern.

Fortsetzung folgt

UNSEREN VERSTORBENEN

WIDMEN WIR IN EHRFURCHT UND DANKBARKEIT EIN CHRISTLICHES ANDENKEN



Michael Wenzel Kern †

Michael Wenzel Kern verstarb am 3. Februar 2006 nach geduldig ertragenem Leiden. Geboren wurde er mit seinem Zwillingbruder Sepp am 20. April 1931 in Lazarfeld. Nach der Volksschule ging er nach Betschkerek in die Hauptschule. Die schreckliche und menschenunwürdige Vertreibung brachte ihn ins Lager Neusatz, danach kam er in den Glogonjer Ried als Traktorist, wo er auch seine spätere Gattin Eva kennen lernte. Kurz nach der Verheiratung am 13. Oktober 1951 durfte er nach Österreich ausreisen, nicht jedoch seine Gattin Eva, die ein Kind erwartete. Am 1. März 1952 wurde Sohn Wenzel geboren und am 3. August 1953 durften dann endlich auch Mutter und Kind zu Gatte und Vater nach Österreich. 1954 trat er in die Firma Rechberger ein, bei der er bis zu seiner Pensionierung 1991 beschäftigt war. Anfangs als Lagerarbeiter, dann als erfolgreicher Handelsreisender. 1959 bzw. 1967 bezog die Familie ihr Eigenheim in Doppl. Fürsorge, Pflichtbewusstsein und Ehrgeiz prägten sein privates und berufliches Leben. Er war auch aktiv in unserer Landsmannschaft und im örtlichen Siedlerverein tätig. Um ihn trauern die Gattin Eva, Sohn Wenzel, Enkelin, Verwandte, Freunde, Arbeitskollegen und Bekannte.



Adam Maurer †

Adam Maurer wurde am 8. August 1914 in Lacarak, Mitrovica, geboren. Herr Maurer war langjähriges Mitglied der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich. Er verstarb am 30. Jänner 2006 nach kurzer, aber schwerer Krankheit im 92. Lebensjahr in Wels. Um ihn trauern seine Verwandten und seine Freunde.



Nikolaus Guldner †

Nikolaus Guldner wurde am 16. August 1942 in Rudolfsgnad, Banat, geboren. Er verstarb am 28. Jänner 2006 im 64. Lebensjahr. Um ihn trauern seine Angehörigen und seine Freunde.



Josef Huber †

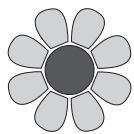
Josef Huber, geboren am 9. Februar 1912 in Stefansfeld ist am 27. Dezember 2005 im 94. Lebensjahr verstorben. Er wurde am 4. Jänner 2006 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung auf dem katholischen Friedhof in Traun beigesetzt. Eine Abordnung der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich mit der Vereinsfahne erwies ihrem langjährigen Weggefährten die letzte Ehre. Josef Huber, der am 8. Dezember 1950 aus der Gefangenschaft (Kupferbergwerk Bor) nach Österreich kam, trat schon 1954 der Landsmannschaft bei, wo er in verschiedenen Funktionen tätig war. Auch in den letzten Jahren war er immer noch Mitglied des Landesausschusses und bis wenige Monate vor seinem Tode wohnte er noch regelmäßig dessen Ausschusssitzungen bei. Mit einer Trauerkundgebung gedachten die Mitglieder des Landesausschusses bei Beginn ihrer letzten Sitzung ihrem treuen Weggefährten. Die Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich wird ihren tüchtigen Funktionär in ehrender Erinnerung behalten.

SPORTUNION EDELWEISS

Die SPORTUNION EDELWEISS-LINZ – Sektion HANDBALL – ladet alle Handball-Freunde zu ihren Heimspielen im Aufstiegs-Play-Off 2005/06 ein. **Alle Spiele werden in der Hüttner-Schule Linz, Wieningerstraße 15 ausgetragen.**

HEIMSPIELTERMINE: Sa. 18. März 2006, 18:00 Uhr gegen HSG Graz
Sa. 25. März 2006, 16:15 Uhr gegen Union Hollabrunn
Sa. 8. April 2006, 18:00 Uhr gegen SC Ferlach
Sa. 22. April 2006, 17:15 Uhr gegen WAT Fünfhaus

SOMMERFEST Sportunion Edelweiß Linz – Sektion Handball



**Samstag, 1. Juli 2006, am Nachmittag
Edelweiß-Sportanlage, Linz, Flötzerweg 107a**

Handballspiele – Grillspezialitäten – köstliche Getränke
Musik und Stimmung sorgen für gute Unterhaltung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.handball-edelweiss-linz.at*

GEDENKSTÄTTE RUDOLFSGNAD

Aufruf an alle Rudolfsgnader und an diejenigen, die Familienangehörige und/oder Freunde in den Massengräbern in Rudolfsgnad/Knicanin liegen haben!

Das Jahr 2006 ist das Jahr der Jubiläen!

140 Jahre Rudolfsgnad, angesiedelt am Ostermontag, dem 2.4.1866. Rudolfsgnad war die jüngste rein deutsche Siedlung im Banat.

60 Jahre Massengräber auf der Teletschka (seit 12.2.1946).

5 Jahre Gedenkkapelle im Friedhof. Einweihung durch Herrn Erzdechant Jakob Pfeifer. Die Schirmherrschaft hatte seinerzeit der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Erwin Teufel. Es war die erste Gedenkstätte in der Wojwodina.

Am Samstag, dem 27.5.2006, begehen wir an den Massengräbern, zusammen mit unserem Bruderverein USNPK Knicanin, **die 9. Gedenkfeier für die 12.000 Toten.**

Vom 24.5. bis 31.5.2006 organisiert der Redakteur des Donautal-Magazins, **Herr Oswald Hartmann, eine Busreise nach Rudolfsgnad.** Anmeldevordrucke können

*bei ihm – Tel.-Nr. (D) 07042/33 604 –
oder bei uns – Tel.-Nr. 07021/55 569 –
bestellt werden.*

Es wäre schön, wenn viele Reiseteilnehmer das in Rudolfsgnad Erreichte durch ihre Anwesenheit unterstützen. Eine angemessene 140-Jahrfeier wird auch stattfinden.

Das wünschen sich, in Zusammenarbeit mit uns Donauschwaben, die Gemeindeverwaltung Groß-Betschkerek und die Ortsverwaltung von Rudolfsgnad.

Lorenz Baron / Michael Bittenbinder



STEFAN JÄGER, der Schwabenmaler (1877–1962)

Stefan Jäger wurde am 28. Mai 1877 in Tschene (heute rumänisches Banat) als Sohn des Barbiers und Feldschers Franz Jäger geboren. Nach Besuch der Volksschule in Tschene und der Bürgerschule in Temeswar kam er nach Szeged in ein Internat. Für viele Schwabenkinder war dies der Weg, um die ungarische Sprache zu erlernen. Sein Zeichenlehrer erkannte seine Begabung. Nach Abschluss der Mittelschule konnte er vier Jahre lang die Modellzeichenschule und Zeichenlehrer-Bildungsanstalt in Budapest besuchen. Trotz Freistudium als Mittelloser war er genötigt, drei Jahre Erziehungsdienste bei der gräflichen Familie Szechy zu versehen. Nach Abschluss seines Studiums unternahm Jäger Studienreisen durch Österreich, Deutschland und Italien.

In seiner engeren Heimat konnte sich der junge Kunstmaler keine Existenz gründen. Er arbeitete in Budapest für einen Kunsthändler und fertigte auf Bestellung meist Heiligenbilder, Stilleben und Landschaftsbilder an. Nach und nach kamen auch Aufträge aus der Heimat.

Der erste große Auftrag aus der Heimat kam aus der Gemeinde Gertianosch 1906. Das Bild sollte die Einwanderung der Deutschen in den Südosten darstellen. Die erste Version wurde abgelehnt, da nicht die Trachten der Ansiedlungszeit dargestellt wurde. Durch eine Sammlung wurde es Jäger ermöglicht, eine Studienreise nach Deutschland zum Studium der Trachten zu unternehmen. Das fertige Bild wurde 1910 anlässlich der Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung in Gertianosch feierlich enthüllt. Das Tryptichon mit den Teilen Wanderung, Rast und Ankunft misst 1450 x 5100 cm und ist heute in der Halle des Adam Müller-Guttenbrunn Hauses in Temeswar ausgestellt. Ein Druck dieses Bildes zierte auch heute noch viele donauschwäbische Wohnungen und Häuser.

1910 ließ sich Jäger in Hatzfeld nieder, wo er bis ans Lebensende als Maler tätig war. Zusammen mit seinem Freund Eduard Bös, einem Biologie-Professor, unternahm er ausgedehnte Wanderungen. Während sein Freund

seine Aufmerksamkeit vor allem den Pflanzen widmete, skizzierte Jäger die Landschaft und die Menschen bei der Arbeit. Seine Bleistiftzeichnungen und flüchtigen Aquarelle halten alles fest, was sich auf Feld und Flur tut. Aber auch was sich im Dorf, in Haus und Hof abspielt, wurde in unzähligen Bildern und Skizzen dargestellt.

Zu festlichen Anlässen fuhr man in andere Gemeinden. Aus vielen Orten im Banat und aus der Batschka gibt es Skizzen von Trachten für Alt und Jung, von Bräuchen und Festen, von Möbelstücken, Häusern und Wegkreuzen. Auch die Geschichte der Donauschwaben fand ihren Niederschlag im Werk von Jäger. Neben dem Einwanderungsbild gibt es eine Reihe von Studien zu diesem Bild, Landschaftsdarstellungen aus der Einwanderungszeit, die Flucht 1944, Die Verschleppung nach Russland 1945, den Einzug der Kolonisten. Ein bestelltes Tryptichon zum Schicksal der Donauschwaben konnte nicht mehr vollendet werden. Jäger war arm, seine Gönner und Kunden wurden ebenfalls arm und enteignet. Seine Bilder gab er oft für eine Mahlzeit her. Sie wurden auch für geringes Geld in einzelnen Geschäften verkauft. Zu seinem 80. Geburtstag wurde Jäger der Arbeitsorden 2. Klasse verliehen, der mit einer kleinen Rente verbunden war.

In seinem Lebenslauf sagte Jäger: „Meine malerische Tätigkeit war hauptsächlich darauf gerichtet, meinen Landsleuten gewissenhaft ausgeführte Bilder in leicht verständlicher Form mit Motiven aus dem Banater Volksleben und der Heidelandschaft zugänglich zu machen.“

Das ist ihm sicher gelungen, aber darüber hinaus hat er uns mit seinen Bildern und Skizzen mit Darstellungen aus allen Lebensbereichen unseres Volkes, des Dorfes, der Landschaft, der Tracht, der Arbeit, der Feste und der Bräuche eine Volkskunde in Bildern hinterlassen.

Das Lebenswerk von Stefan Jäger, dem Schwabenmaler, wird ein „Denkmal“ sein für die Leistungen der Donauschwaben im Südosten, auch wenn keine mehr dort leben.



Die Geschichte der Donauschwaben wurde von Stefan Jäger in mehreren Bildern festgehalten. Das erste und wichtigste dieser Bilder ist das Tryptichon über „**Die Einwanderung der Deutschen nach Ungarn**“ nach der Befreiung von den Türken durch Prinz Eugen. Über 70 Personen in der Tracht ihrer Herkunftsorte sind dargestellt. Während die ersten beiden Teile Wanderung und Rast zeigen, sieht man im dritten eine Gruppe von Männern, denen von einem Regierungsbeamten halbfertige Häuser übergeben werden. Zum Thema Einwanderung gibt es viele Skizzen und Varianten in verschiedener Ausführung.



„**Die Flucht 1944**“ vor der herannahenden Front zeigt eine schwäbische Familie unterwegs mit dem Pferdewagen, die durch einen Radbruch aufgehalten wird. Sie wird von einem Trupp russischer Soldaten überholt.



Der „**Einzug der Kolonisten**“ stellt die Ankunft von Menschen in fremden Trachten dar, die mit Ochsenwagen kommen und die enteigneten Häuser besetzen sollen. Daheimgebliebene stehen an der Ecke und schauen zu.

„**Die Verschleppung nach Russland**“ im Jänner 1945. An einem kalten Wintermorgen wird eine Gruppe erwachsener Männer und Frauen von Bewaffneten eskortiert aus dem Dorf gebracht. Im Hintergrund stehen zurückgelassene Alte und Kinder.



„**Des Schwaben Kulturarbeit**“ ist ein Aquarell-Tryptichon. Es beginnt mit einer Sumpflandschaft, zeigt dann wie Vater und Sohn die erste Furche ziehen und im dritten Teil das Ergebnis ihrer Arbeit: reife Getreidefelder und ein Dorf.



BÜCHER · BÜCHER · BÜCHER · BÜCHER

- **Die „Deutsche Gedenkstätte – Kikinda“**

Die neue Dokumentation in fünf Sprachen ist druckfrisch zu beziehen!

Anfang März 2006 wurde die Dokumentation „DEUTSCHE GEDENKSTÄTTE – KIKINDA“ fertiggestellt. Dieses Werk – in deutscher, englischer, französischer, serbischer und ungarischer Sprache verfasst – fand im „Donauschwäbischen Archiv“, München als 127. Band in der Reihe III „Beiträge zur donauschwäbischen Volks- und Heimatforschung“ Aufnahme.

Bezug und Auslieferung der Dokumentation:

Ich bitte, die Dokumentation ausschließlich bei mir zu bestellen, da ich zur Entlastung der „Donauschwäbischen Kulturstiftung, München“ zusagte, den Vertrieb/Versand direkt abzuwickeln.

Die Bestelladresse:

Dr. Peter Binzberger
Schienerbergweg 20/1
D-88048 Friedrichshafen
Fon: (0)7541/41368 Fax (0)7541/404586
E-Mail: peter.binzberger@t-online.de

Den Versand erledige ich postwendend! Die Dokumentation kostet 19,50 Euro zuzüglich der Versandkosten (Porti + Verpackung). Ein Lieferschein/Rechnung mit den Bankdaten liegt jeder Sendung bei. Der erzielte Verkaufserlös wird ausschließlich verwendet zur Abdeckung der Übergabe- bzw. Versandkosten der Doku-Exemplare an die Medien, die Vojvodinaer Behörden/Archiven, die donauschwäbischen Vereinigungen sowie an die wissenschaftlich-historischen Forschungs-Institutionen in- und außerhalb Europas.



Soweit der Bezug über eine Buchhandlung mittels der **ISBN 3-926276-66-5** vorgezogen wird, erreicht mich die Bestellung über die „Donauschwäbische Kulturstiftung, München“ zur Ausführung. Diese Möglichkeit ist umständlicher und die äußerst geringe Erlösspanne versickert auf dem Vertriebsweg!

- **Batschkaer Ahnenspiegel**

Vermögensform – Arbeitsweise – Lebensart, Anhang: 200 Ahnenberufe mit Arbeitsmerkmalen; Verlag für Hochschulausbildung „Juhasz Gyula“ Szeged; 427 Seiten – für Unterrichtszwecke kostenlos erhältlich.

Porto und Verpackung 10,- Euro.

Bestelladresse und **Buchinhalt mit Bildern** ersichtlich unter:

www.deutschforum.szeged.hu

SPRECHTAGE:

Jeder 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung im Büro des „Vereinszentrums Herminenhof“, Maria-Theresia-Straße 33, A-4600 Wels

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Landsmannschaft der Donauschwaben in OÖ.

Für den Inhalt verantwortlich: Landesobmann Dir. i.R. Ing. Anton Ellmer
Maria-Theresia-Str. 33, A-4600 Wels, Tel. 07242/45278
Privat: Tel. 07243/50931, E-Mail: a.ellmer@aon.at

Sparkasse OÖ. Wels, BLZ 20 320, Kto.-Nr. 10000017286

Hersteller: Ernst Denkmayr GmbH, A-4020 Linz, Reslweg 3